

## Kurzbericht über die 17. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 19 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt - **Informationen des Oberbürgermeisters** - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie zum aktuellen Stand Asyl in der Stadt. Aktuell wird seitens des OB in jedem Amtsblatt dazu berichtet.

Abschließend gab der OB bekannt, dass seitens der Fraktionen CDU, SPD/Grüne und FWV/UL ein neuer Antrag zur Überprüfung aller Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Einsetzung eines Sonder-ausschusses vorliegt. Der Antrag wurde bereits zur Information an alle Fraktionsvorsitzenden im Vorab ausgereicht. Es ist beabsichtigt, diesen Antrag im Verwaltungsausschuss am 10. März vor zu beraten und in der Stadtratssitzung am 22. März 2016 zu beschließen.

Im weiteren Sitzungsverlauf berichtete der **stellvertretende Ortsvorsteher** Herr Küttner über die vergangene Ortschaftsratssitzung am 15.02.2016. Frau Stopp gab in dieser Sitzung einen Überblick über den Haushalt 2016 mit speziellen Maßnahmen im Ortsteil Wüstenbrand.

Bezüglich der Schließung der Sparkassenfiliale im Ortsteil wurde erörtert, ob für Überweisungen ein installierter Briefkasten der Sparkasse genutzt werden könnte. Hier gibt es jedoch seitens der Sparkasse die Vorschrift, dass ein derartiger Briefkasten täglich von der Sparkasse geleert werden müsste, was nicht garantiert werden kann. Derzeit wird weiter nach einer Lösung gesucht. Weiterhin informierte Herr Küttner über die bevorstehende Sperrung der Scherfstraße aufgrund der Sanierung der Stützmauer Scherfstraße 2. Hierzu fand eine Beratung statt. Die Sperrung betrifft lediglich den genannten Bereich der Scherfstraße und nicht wie befürchtet, andere Straßen und Kreuzungen. Der Zeitraum der Sperrung wird zwischen Juni 2016 und August/September 2016 liegen. Die Anreise der Schausteller zum Heidelbergfest und zum Bergfest wird nicht beeinträchtigt.

Eine weitere Anfrage befasste sich mit der Parksituation an der Diesterweg-Grundschule in Wüstenbrand. Hier wurden zwischenzeitlich die bereits vorhandenen Kurzzeitparkplätze (Parktaschen an der Straße) mit den Langzeitparkplätzen getauscht.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung - **Anfragen der Bürger und Stadträte** - erinnerte Stadträtin Frau Rammner nochmals an die bereits schon gestellten Fragen bezüglich der Geschwindigkeitsverstöße auf der Karlstraße bzw. zur „rasanten Fahrweise“ im bereits aufgehobenen Umleitungsbereich Lindenhofweg. Nach erfolgter Prüfung durch das Fachamt erhält Frau Rammner eine Antwort.

Stadtrat Herr Trinks verwies nochmals darauf, dass er an den neu gestellten Antrag im Stadtrat zur Überprüfung **aller Mitglieder des Stadtrates** auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR festhält, besonders im Hinblick auf den vor kurzem in der Freien Presse erschienenen Artikel zur Thematik.

Stadtrat Herr Tischendorf erkundigte sich, warum die Straßenbaustelle im Bereich des alten Polizeigebäudes bereits so lange still steht. Der OB informierte, dass es sich um eine Baustelle von Versorgungsträgern handelt. Zu näheren Einzelheiten wird eine Prüfung im Fachamt erfolgen.

Weiterhin schätzte Herr Tischendorf ein, dass der ruhende Verkehr in Hohenstein-Ernstthal in letzter Zeit sehr angespannt war. Hier müsste das Ordnungsamt wieder mehr sichtbar arbeiten. Der OB erklärte, dass diese Situation durch krankheitsbedingte Ausfälle zu Stande kam, sich jedoch nunmehr wieder entspannen wird.

Im weiteren Sitzungsverlauf berichtete der OB über eine **Informationsvorlage** bezüglich der **Umschuldung eines Darlehens**.

Hierzu wurde die folgende Protokollnotiz von den Stadträten zur Kenntnis genommen:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal wurde über den Vertragsabschluss mit der Sächsischen Aufbaubank für ein fest verzinstes Ratendarlehen in Höhe von 400.000,00 EUR im Rahmen einer Umschuldung zum 29.01.2016 informiert.

Im Anschluss erfolgte die **Beschlussfassung von 7 Vorlagen**.

## **1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

Der OB informierte darüber, dass es während der Zeit der Einsichtnahme vom 02.02. bis 10.02.2016 zwei Einsichtnahmen gab, jedoch keine Einwendungen erfolgten.

Der Stadtrat beschloss einstimmig nach öffentlicher Beratung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und beauftragte den Oberbürgermeister, nach Bestätigung durch das Landratsamt die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und den Haushaltsplan für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich auszulegen (**Beschluss 1/17/2016**).

## **2. Bestellung einer Standesbeamtin**

Die derzeitige alleinige stellvertretende Standesbeamtin der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Frau Eileen Lanick, wird wegen ihrer Elternzeit (ab Mitte Januar 2016) für einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der sehr guten Erfahrungen mit der nunmehr 10-jährigen Tätigkeit von Frau Donath in der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal ist einzuschätzen, dass sie auch die fachliche und persönliche Eignung für die verantwortungsvolle Funktion als Standesbeamtin aufweist. Die Einweisung im Standesamt erfolgte. Frau Donath nahm an einem Grundseminar für Standesbeamte teil und hat die Prüfung mit Erfolg bestanden. Die Zustimmung der unteren Fachaufsichtsbehörde zur Bestellung von Frau Donath als Standesbeamtin liegt vor. Nach der Rückkehr von Frau Lanick sollen sie und Frau Donath beide als Stellvertreterinnen von Frau Garcia Gant fungieren, um ihre Vertretung bei Krankheit oder Urlaub abzusichern.

Einstimmig bestellte der Stadtrat Frau Janka Donath mit Wirkung vom 01.03.2016 zur Standesbeamtin (**Beschluss 2/17/2016**).

Der OB wünschte Frau Donath für ihre neue Tätigkeit viel Erfolg und überreichte ihr die Bestellungsurkunde sowie einen Blumenstrauß.

## **3. Erwerb des Geschäftsanteils der Stadt Lichtenstein an der Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH (SRM); Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016**

Das Engagement der Stadt Hohenstein-Ernstthal in der SRM ist bereits jetzt außerordentlich hoch. Dies ist insbesondere der historisch gewachsenen Verbundenheit und Verantwortung der Stadt für den Sachsenring als Rennstrecke geschuldet. Die Stadt Hohenstein-Ernstthal hält an der SRM einen Anteil in Höhe von 34,2 %. Dies entspricht einem Anteil am Stammkapital von 67.500 Euro. Die Stadt Lichtenstein beabsichtigt, ihre Anteile an der Gesellschaft in Höhe von 6.500 Euro zu veräußern. Die Stadt Hohenstein-Ernstthal möchte diese Anteile zum Nennwert erwerben. Die Mittel für die Auszahlung sind im Haushaltsplanentwurf 2016 eingestellt. Der Stadtrat stimmte einstimmig dem Erwerb des Geschäftsanteils der Stadt Lichtenstein in Höhe von 3,3 % an der Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH zum Nennwert von 6.500 Euro zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 auf dem Produktsachkonto 57.10.01.03.784400 Maßnahme 2012 freigegeben (**Beschluss 3/17/2016**).

## **4. Beschluss über den forstlichen Betriebsplan 2015 - 2024 für den Körperschaftswald der Stadt Hohenstein-Ernstthal**

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal ist Eigentümerin von derzeit ca. 67 ha Waldflächen, wovon ca. 63,9 ha als bewirtschaftete Flächen gelten. Gemäß Sächsischem Waldgesetz sind der Bewirtschaftung von Körperschaftswald periodische Betriebspläne, die von den höheren Forstbehörden aufzustellen sind, zugrunde zu legen, die sich auf alle wesentlichen Wirtschaftsmaßnahmen erstrecken und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechen müssen. Für Gemeinden als Körperschaften besteht nach Sächsischem Waldgesetz die Pflicht über den periodischen Betriebsplan zu beschließen.

Hierzu beschloss der Stadtrat einstimmig den vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, aufgestellten periodischen Betriebsplan (Betriebsgutachten) für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage des Sächsischen Waldgesetzes vom 10.04.1992, zuletzt geändert am 02.04.2014 (**Beschluss 4/17/2016**).

## **5. Rückübertragung des Flurstückes 357/2 Gemarkung Hohenstein mit dem aufstehenden Wohn- und Geschäftshaus Schulstraße 6 (ehemals Oehme-Druck)**

Im Januar 2014 bekundeten Interessenten Kaufinteresse am oben genannten Objekt. Im geschlossenen Grundstückskaufvertrag vom 06. Mai 2014 wurde ein vertragliches Rücktrittsrecht vereinbart, wonach sich die Erwerber verpflichteten, mit der Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses spätestens bis zum 31.12.2015 zu beginnen. Die Stadt Hohenstein-Ernstthal sicherte sich ein Rückübertragungsrecht zum vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 18.000 Euro. Mit Schreiben vom Dezember 2015 baten die Erwerber die Stadt Hohenstein-Ernstthal, das vertraglich vereinbarte Rücktrittsrecht in Anspruch zu nehmen.

Aus diesem Grunde stimmte der Stadtrat einstimmig der Rückübertragung des Flurstückes 357/2 Gemarkung Hohenstein mit dem aufstehenden Wohn- und Geschäftshaus Schulstraße 6 in Größe von 1.197 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von 18.000 Euro an die Stadt Hohenstein-Ernstthal zu. Weiterhin beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister mit der Rückabwicklung des am 06. Mai 2014 geschlossenen Grundstückskaufvertrages UR-Nr. 0516/2014 (Beschluss 5/17/2016).

## **6. Karl-May-Grundschule 2. Bauabschnitt**

**Erneuerung Raumheizflächen und Verteilungsleitungen Schulgebäude und Modernisierung**

**Sanitärräume/Umkleiden und Lüftungsanlage Turnhalle**

**Vergabe von Planungsleistungen Bau und HLS**

Der Stadtrat beschloss einstimmig für das Vorhaben „Karl-May-Grundschule - Erneuerung Raumheizflächen und Verteilungsleitungen sowie Modernisierung Sanitärräume/Umkleiden und Lüftungsanlage Turnhalle“ die Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 für den Bauteil an das Planungsbüro für Hochbau und Brandschutz pbe Sylvia Engelmann aus Lichtenstein. Weiterhin beschloss der Stadtrat einstimmig für das oben genannte Vorhaben die Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 für den Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärteil an das Ingenieurbüro Georgi aus Limbach-Oberfrohna (Beschluss 6/17/2016).

## **7. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Gewerbe Firma ATL“ in Hohenstein-Ernstthal, 1. Änderung vom 20.10.2014 - Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat beschloss einstimmig gemäß § 10 BauGB die Satzung über den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Gewerbe Firma ATL“ in Hohenstein-Ernstthal, 1. Änderung vom 20.10.2014, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil in der Fassung vom 25.01.2016 sowie der Begründung, dem Umweltbericht und dem Grünordnungsplan. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt. Abschließend beauftragte der Stadtrat ebenfalls einstimmig den Oberbürgermeister mit der Einholung der Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Ausfertigung der Satzung und zur Veranlassung der Inkraftsetzung dieser Satzung (Beschluss 7/17/2016).